



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2021/0352

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

20.01.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	20.01.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Parabraunerde verhindert die PWC-Rastanlage in Leverkusen-Steinbüchel
- Änderungsantrag der Klimaliste Leverkusen vom 19.01.2021 zum Antrag Nr.
2020/0284

Anlage/n:

0352 - Antrag

Klimaliste im Rat der Stadt Leverkusen ·

Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

FAX: 0214 / 406-8802

19.01.2021

**Änderungs- / Ergänzungsantrag bezüglich des Antrags der CDU-Fraktion vom 10.12.2020 einschließlich
Stellungnahme der Verwaltung vom 19.01.2021 bezüglich „Parabraunerde verhindert PWC-Rastanlage
in Leverkusen-Steinbüchel“**

Sehr geehrte Damen und Herren
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister.

Bitte setzen Sie nachfolgenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien.

**Die zuständigen Gremien mögen bitte beschließen nicht nur die Errichtung einer Rastanlage in
Leverkusen-Steinbüchel, sondern auch die an dieser Stelle vorgesehene Wohnbebauung durch
Rücknahme des Bebauungsplanes Nr. 203/III Steinbüchel-Fester Weg zurückzunehmen.**

Begründung:

Die Fachverwaltung der Stadt Leverkusen teilt mit Schreiben vom 19.01.2021 mit, dass es sich bei den im Plangebiet vorkommenden Böden überwiegend um Böden mit hoher bis sehr hoher Erfüllung verschiedener Bodenfunktionen handelt.

Der Natürlichkeitsgrad der Böden wird von Seiten der Unteren Bodenschutzbehörde als sehr hoch eingestuft.

Durch die geplanten Baumaßnahmen werden die natürlichen Bodenfunktionen nachhaltig gestört, in überbauten Bereichen gehen die Bodenfunktionen vollends verloren.

Die Verdichtungsempfindlichkeit des Bodentyps Niedermoor ist extrem hoch.

Nach Ansicht der Unteren Bodenschutzbehörde ist insbesondere der Bereich des Niedermoors für eine

Überbauung **nicht** geeignet und sollte unbedingt in seiner Natürlichkeit erhalten bleiben.

Weiterhin werden dort Parabraunerden mit einer hohen Funktion für die natürliche Regulierung der Bodenfruchtbarkeit verortet.

Die oben genannten bodenschutzrechtlichen Erwägungen stehen gleichsam dem bereits beschlossenen Bebauungsplan Nr. 203/III Steinbüchel-Fester Weg nachhaltig entgegen.

Der Bebauungsplan Nr. 203/III Steinbüchel-Fester Weg ist daher umgehend aufzuheben.

Mit freundlichen Grüßen,

[Klimaliste](#) Leverkusen

Benedikt Rees